

	Vorlage Nr. VerbGR 14/2024 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 10.04.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge

Verbandsgemeinderat: 10.04.2024

B e t r e f f

3. Änderung des Gesamträumlichen Konzeptes zu Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet Obere Aller
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Verbandsgemeinderat Obere Aller beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des gesamträumlichen Konzeptes zu Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet Obere Aller.

Begründung

Der Verbandsgemeinderat Obere Aller hat am 22.02.2017 ein Konzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet Obere Aller beschlossen. Dieses bildet eine abgestimmte Entscheidungsgrundlage zur Ausweisung geeigneter Freiflächen.

Ein Investor beabsichtigt jetzt die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Wefensleben, im Bereich westlich der Bahnstrecke zwischen Wefensleben Marienborn (siehe Anlage).

Bei der Erstellung des gesamträumlichen Konzeptes wurde dieses Areal (200 Meter entlang der Bahnlinie) als Standort untersucht und in das Gesamträumliche Konzept mit aufgenommen. Die Fläche ist hier als Bahnfläche IV gekennzeichnet. Sie ist jedoch im Regionalen Entwicklungsplan (Stand 3. Entwurf) als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Eine Zuordnung zur Nutzung für Photovoltaikanlagen sollte deshalb lt. dem Gesamträumlichen Konzept (Stand 2017) nicht erfolgen.

Mit der Gesetzesänderung des „EEG“ (Erneuerbare Energie Gesetz) der Bundesregierung vom Januar 2023, welche den vorgesehenen Korridor für erneuerbare Energie Anlagen von 200 Meter auf 500 Meter entlang von Verkehrsachsen ausgeweitet hat, soll nun das Gesamträumliche Konzept in dem o. g. Bereich entsprechend der jetzigen Anforderungen aktualisiert werden.

Hinweise:

Dem Vorhaben wurde mit einem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat Wefensleben am 15.02.2023 zugestimmt.

Das Gesamträumliche Konzept wurde bereits im Parallelverfahren eines bereits laufenden Verfahrens für den Bereich Wefensleben Ende 2023 mit der 2. Änderung angepasst/geändert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Obere Aller. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

..... Anzahl der Mitglieder davon anwesend Stimmberechtigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA Ja-Stimmen Nein- Stimmen Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Wienert)	(Kampe)		(Treu)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

10.04.2024

(Frenkel)

Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -